

Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) zum Geschäftsbericht des Gemeinderats 2020

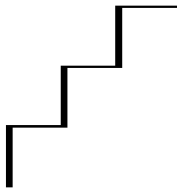
Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission Bildung und Familie (SBF) beriet sich an ihrer Sitzung vom 12. Mai zum Geschäftsbericht 2020. Es wurde von den Kommissionsmitgliedern zu drei Aussagen im Geschäftsbericht Fragen gestellt. Die Fragen konnten von der zuständigen Gemeinderätin und vom Abteilungsleiter Bildung und Familie zur Zufriedenheit der Fragestellenden beantwortet werden.

Im **Produkt Primarstufe** erfolgte eine Frage zum Wirkungsziel 1.3 «Die Schule nutzt den durch die Kommunalisierung gewonnenen Handlungsspielraum für auf Riehen und Bettingen zugeschnittene Angebote». Im Rechenschaftsbericht steht dazu: «Auch im Jahr 2020 wurde sorgfältig geprüft, wo es sich lohnte andere Lösungen als die vom Kanton geführten Kindergärten und Primarschulen umzusetzen. Daneben wurde durch Einsitz in der kantonalen Volksschulleitungskonferenz sichergestellt, dass kantonale Lösungen nach Möglichkeit auch für die Gemeindeschulen passten». Ergänzend dazu erfolgte folgende Frage aus der Kommission: «Gibt es Beispiele, wo für Riehen/Bettingen vom Kanton abweichende Lösungen gefunden wurden»?

Die Frage wurde wie folgt beantwortet: «Die Projekte zur Optimierung des Übergangs vom Kindergarten in die Primarschule (zusätzliche Ressourcen für die ersten Klassen und EK) gibt es in dieser durch ein für mehrere Standorte gültiges Konzept definierten Form in der Stadt Basel nicht. Bei der kantonalen Erarbeitung der neuen Tagesstrukturverordnung gelang es grosse Handlungsspielräume für die Umsetzung in den Gemeindeschulen zu erwirken.

Beim Projekt Digitalisierung der Gemeindeschulen wurde entgegen der kantonalen Vorgabe beschlossen, auch die Räume der Tagesstruktur mit Glasfaserkabeln und leistungsfähigem WLAN auszurüsten. Der Kanton folgte später dieser Strategie. Wenn VM-Massnahmen von uns festgelegt wurden, die nicht denen entsprachen, die von den Eltern bevorzugt wurden, führten wir mit den Eltern Gespräche. Dies wird in der Stadt Basel nicht so gehandhabt. Strategische Entscheide, die den Schulalltag direkt betreffen, bereitete der Abteilungsleiter unter Einbezug der Schulleitungen und Bereichsleitungen vor. Dies wird in der Stadt Basel nicht so gehandhabt. In zwei Retraiten mit den Schulleitungen der Gemeindeschulen und den Bereichsleitungen wurde zu gemeindespezifischen Entwicklungsthemen gearbeitet (bspw. zur Weiterentwicklung der Tagesstrukturen in den Gemeindeschulen, zur Überprüfung und Anpassung des Konzeptes zum DaZ-Anfangsunterricht, zur Klärung der Unterschiede zwischen dem 3. Kindergartenjahr und der EK, zu den schulischen Bedürfnissen von Kindern psychisch kranker Eltern). Dies wird in der Stadt Basel nicht so gehandhabt.



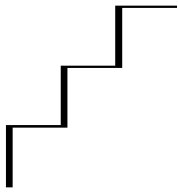
Standortübergreifende Austauschgruppen der Gemeindeschulen (Fachgruppen für SHP, Logo, Psychomotorik, Sprachförderung, Begabungsförderung und Musik und Bewegung) sind etabliert und treffen sich regelmässig. Sie sind sehr wirksam, da die Teilnahme für die ersten vier genannten Gruppen obligatorisch ist und daher gemeinsame fachliche Grundlagen vermittelt und erarbeitet werden können. In der Stadt Basel gibt es diese Gruppen in dieser Form nicht.

Im **Produkt Musikschulen** erfolgten zwei Fragen zum Punkt Andere Vorgaben 3.2 «Dem Einwohnerrat wird eine Gesetzesvorlage für die Förderung und Subventionierung des ausserschulischen Musikunterrichts bzw. für die Gewährung von Schulgeldermässigungen unterbreitet».

Im Rechenschaftsbericht wurde dazu folgendes vermerkt: «In Anlehnung an die Umsetzungsplanung wurden weitere Vorarbeiten zur Erarbeitung einer Gesetzesvorlage geleistet. Sobald die inhaltliche Ausgestaltung und Finanzierung des künftigen Angebots an ausserschulischem Musikunterricht verbindlich feststehen, wird die konkrete Ausarbeitung aufgenommen». Dazu erfolgten folgende Fragen: «Wie ist der Zwischenstand? Wann etwa ist mit einer Vorlage an den Einwohnerrat zu rechnen»? Darauf wurde ergänzend zum Rechenschaftsbericht geantwortet: «Bspw. gilt es zu klären ob es für kostenpflichtige Angebote im Bereich der «zusätzlichen Angebote» also bspw. für Musikworkshops auch Schulgeldermässigungen geben soll. Mit einer Ausarbeitung der Gesetzesvorlage ist daher frühestens im zweiten Halbjahr 2021 und eher im ersten Halbjahr 2022 zu rechnen.

Im **Produkt Familie und Integration** erfolgte eine Frage zum Wirkungsziel 1.2 «Die Gemeinde fördert die Integration der ausländischen Bevölkerung mit Sprach- und Integrationskursen». Im Rechenschaftsbericht steht dazu: «Die Kursangebote des Vereins «Miteinander vorwärts» wurden im Berichtsjahr wiederum unterstützt. Bezugsberechtigte, neuzuziehende erwachsene Migrantinnen und Migranten, erhielten bei der Erstanmeldung in der Gemeinde einen personifizierten Deutschkurs-Gutschein, der 80 Lektionen umfasst. Dieser Gutschein kann bei einer kantonalen anerkannten und zertifizierten Sprachschule eingelöst werden».

Die Frage aus der Kommission lautete: «Wie viele Gutscheine wurden abgegeben? Wie viele wurden eingelöst»? es wurde folgende Antwort gegeben: «Vom 1. Januar 2020 bis am 31. Dezember 2020 wurden 69 Gutscheine ausgestellt. Bislang wurden 16 davon eingelöst. Es ist zu bedenken, dass auf Grund der COVID-19-Pandemie das Kursangebot deutlich eingeschränkt war. Die Gutscheine können weiter eingelöst werden».



Seite 3 **Antrag der Kommission**

Die Sachkommission Bildung und Familie beantragt dem Einwohnerrat, den Geschäftsbericht des Gemeinderats 2020 über die Produktgruppe 4 „Bildung und Familie“ und den Leistungsbericht der Produktgruppe zur Kenntnis zu nehmen und die dazugehörige Produktsummenrechnung zu genehmigen.

Riehen, 27. Mai 2021

Sachkommission Bildung und Familie

Ernst G. Stalder, Präsident